



## Geschäfts- und Gebührenordnung

(Stand März 2019)

	Betrag in €
<b>1. Aufnahmegebühren</b>	
1.1 Aktive(s) Mitglied/Familie mit Kindern bis 18 Jahre.	300,00
1.2 Aktive(s) Mitglied/Familie mit Kindern bis 18 Jahre für eine 1-jährige Schnuppermitgliedschaft, wird auf die unbefristete Aufnahmegebühr angerechnet.	150,00
1.3 Die Aufnahmegebühr entfällt bei fördernden Mitgliedern, Jugendlichen, Auszubildenden, Studenten bis 27 Jahre. Sie entfällt auch bei Aufnahme des Lebenspartners/Ehegatten.	
1.4 Bei Wechsel von fördernder zu aktiver Mitgliedschaft ist die Aufnahmegebühr nachträglich zu entrichten. Bereits bezahlte Förderbeiträge werden auf die Aufnahmegebühr angerechnet.	
<b>2. Beiträge</b>	
2.1 Familie mit Kindern bis 18 Jahre	pro Jahr 100,00
2.2 Einzelmitglied	pro Jahr 70,00
2.3 Förderndes Einzelmitglied	pro Jahr 50,00
2.4 Fördernde Familienmitgliedschaft	pro Jahr 75,00
2.5 Kinder/Jugendliche von 8-18 Jahren, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre	pro Jahr 25,00
2.6 Gäste der Clubmitglieder sind beitragsfrei. Keine Dauergäste!	
<b>3. Liegeplatzgebühren</b> (incl. Benutzung der Clubanlagen; eine Teilnahme an einer der Vereinsregatten ist kostenfrei)	
3.1 für ein Boot an Land	pro Jahr 90,00
3.2 für ein Boot im Wasser oder ein Kielboot an Land	pro Jahr 180,00
3.3 für einen Surfer / Optimist im Gestell	pro Jahr 40,00
<b>4. Stellplatzgebühren</b>	
4.1 für 1 Bootsanhänger auf dem zugewiesenen Stellplatz	pro Wintersaison oder Sommersaison je 80,00
4.2 für Wohnwagen/Wohnmobil	an 2. Nacht, pro Nacht 3,00
4.3 Das Übernachten in Wohnwagen/Wohnmobilen ist nur bis drei zusammenhängende Nächte zulässig	
4.4 Stromabnahme und Campen auf dem Vereinsgelände ist im Logbuch „Campen“ einzutragen.	
<b>5. Benutzungsgebühren</b> für Clubgeräte (Boote/Surfbretter)	
5.1 nur Optimist	pro Jahr 15,00
5.2 Jugendliche, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre	pro Person / pro Jahr 30,00
5.3 jedes Mitglied unter 2.1 und 2.2 bei Bootsbenutzung	pro Jahr 60,00
5.4 bei Familien oder bei Mitnahme von Gästen maximal (abweichend von 5.3)	pro Jahr 100,00
5.5 Die Gebühren nach 5.1 bis 5.4 fallen erst bei viermaliger Benutzung an, Regattabnutzung einschl. zeitnahen Regattatrainings sind kostenlos.	
5.6 Die Benutzung der Clubboote/Clubsurfer erfolgt auf eigene Gefahr.	
5.7 Vor und nach jeder Benutzung ist der Eintrag in das jeweilige Logbuch Pflicht.	
5.8 Bootspatenschaften (incl. Haftpflichtversicherung und Liegeplatz):	Einmannjolle pro Jahr 100,00 Zweimannjolle pro Jahr 200,00
<b>6. Benutzungsgebühren</b> für Clubeinrichtungen (Stege / Slipanlage)	
6.1 für ein mitgebrachtes Boot	pro Jahr 45,00
6.2 für einen mitgebrachten Surfbrett / Optimist	pro Jahr 20,00
6.3 Mitgebrachte Boote und Surfer sind gegen Haftpflichtschäden zu versichern!	
6.4 Krangebühren für Nichtliegeplatzinhaber (reduziert)	pro Kranvorgang 15,00 maximal pro Jahr 135,00
6.5 Bei Teilnahme an allen durch den YCW veranstalteten Regatten ist die zeitnahe Benutzung der Slip-, Kran- und Steganlage kostenlos.	
6.6 Schrankgebühren:	Schrank groß pro Jahr 30,00 Schrank klein pro Jahr 20,00
<b>7. Segelkursgebühren</b>	
7.1 SBF Binnen unter Segel und Motor, SBF Binnen unter Segel, SBF Binnen unter Motor, DSV-Sportsegelschein, gesamt (ohne Bootsbenutzung)	150,00
7.2 nur theoretischer Teil	80,00
7.3 nur praktischer Teil (ohne Bootsbenutzung)	80,00
7.4 Opti-Kurs (ohne Bootsbenutzung)	50,00
7.5 Die Ausbildung erfolgt nur für Vereinsmitglieder.	
7.6 SBF See, Theorie und Organisation der Praxis (ohne Bootsbenutzung)	150,00
<b>8. Arbeitsdienst</b>	
8.1 Der Arbeitsdienst ist Pflicht für volljährige Inhaber von Liegeplätzen und Benutzern nach 5.3, 5.4 und 6.:	12 Stunden
8.2 Ersatzweise wird berechnet	pro Stunde 10,00
8.3 In Härtefällen kann ein schriftlicher Antrag auf Befreiung vom Arbeitsdienst fürs lfd. Kalenderjahr gestellt werden, über den der Vereinsausschuss mit einfacher Mehrheit abstimmt.	
8.4 Kinder mit Bootsliegeplatz oder Clubbootbenutzung ab vollendetem 13. LJ bis zum vollendeten 18. LJ im Rahmen des Jugendarbeitsdienstes.	
<b>9. Handylfreischaltung für Schließanlage</b>	einmalig 10,00
<b>10. Zahlung</b> der Beiträge und Gebühren	
10.1 Die Zahlung der Jahresbeiträge nach 2. und Gebühren nach 3. erfolgt durch Bankeinzug oder Überweisung bis spätestens 28. Februar des laufenden Geschäftsjahres (bei erstmaligem Entstehen zeitnah).	
10.2 Gebühren nach (4.), (5.), (6.) und (8.) werden nach Ablauf des Jahres in Rechnung gestellt.	
10.3 Säumige Zahler erhalten eine Mahnung mit 14-tägiger Fristsetzung. Für jede Mahnung wird eine Gebühr erhoben.	pro Mahnung 5,00
10.4 Bei Nichtzahlung nach der Mahnfrist erfolgt Beitreibung, gleichzeitig kann der Ausschluss durch Vorstandsbeschluss erfolgen.	
<b>10. Kündigung</b>	
10.1 Die Kündigung der Mitgliedschaft sowie der Bootsliegeplätze muss satzungsgemäß schriftlich gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen.	
11. Die Gebühren für Bootspatenschaften, Schränke, die Nutzung von Clubgeräten und -anlagen sowie Ausbildungskurse legt der Vereinsausschuss fest.	
12. Teilnahmegebühren bei vereinsinternen Regatten und vereinsoffenen Veranstaltungen werden in der Ausschreibung festgelegt.	